

Bericht zur Aufnahme der ÖBB

Die Bearbeitung der ökologischen Baubegleitung erfolgt durch Franziska Kurz, ÖGN. Ein erstes Treffen mit den Baurägern erfolgte am 16.02.2022 vor Ort. Das Baufeld war zu diesem Zeitpunkt für archäologische Ausgrabungen bereits vollständig geräumt, ein Wohnhaus abgerissen und die Streuobstwiese gerodet worden. Eine ordnungsgemäße Durchführung der CEF-Maßnahmen zur kontinuierlichen Funktionalität des Lebensraumes (CEF = „continuous ecological functionality-measures“) ist für die Zauneidechse somit nicht mehr zu gewährleisten. Um dennoch eine möglichst gute Ausgleichsmaßnahme für diese streng geschützte Art zu erreichen, wurden mögliche Flächen für die Anlage von Ersatzhabitaten besprochen. Eine innerörtlich neben dem Schulgelände gelegene, schattige Fläche wurde dabei als ungünstig ausgeschlossen. Als günstig werden dagegen die Böschungen und Säume entlang einem am östlichen Rand des Baugebietes geplanten Retentionsbeckens eingeschätzt. Diese Fläche liegt näher an den bei Dr. Hohlfeld angegebenen Fundpunkten der Zauneidechse und grenzt zudem nördlich an gut geeignete Habitatflächen an. Sie liegt zudem am Ortsrand und wird voraussichtlich weniger intensiv durch spielende Kinder und Spaziergänger gestört, als die Fläche am Schulhof.

Weiterhin wurde besprochen, dass für Nistkästen im Bereich des Schulhofs, an der Sporthalle und auf dem Gelände des Waldkindergartens geeignete Hangplätze auf öffentlichen Flächen bzw. an öffentlichen Gebäuden bestehen. Mit der Leiterin des Waldkindergartens, Frau Schleidt, konnte in der folgenden Woche abgestimmt werden, dass an den älteren Kirschbäumen ein geeigneter Platz für einen Fledermauskasten und am Bauwagen einer für den Nistkasten Hausrotschwanz bestehen. Unter dem Dachüberstand der Sporthalle kann jeweils ein weiterer Fledermauskasten, Hausrotschwanz-Kasten sowie ein „Spatzenhotel“ für den Haussperling installiert werden. Auch für Mehlschwalben-Nisthilfen wären hier ideale Hangplätze. Da diese Art jedoch von Dr. Hohlfeld nur als Nahrungsgast gewertet wurde, besteht kein zwingender Handlungsbedarf. Aufgrund der sehr schlechten Bestandsentwicklungen der Mehlschwalbe und dem stetigen Rückgang an geeigneten Nistplätzen für die Art durch Gebäudesanierungen, Aufgabe von kleinen, landwirtschaftlichen Betrieben und Abriss alter Scheunengebäude kann die Anbringung von ca. 5 Nisthilfen für diese Art jedoch empfohlen werden. Wie Fledermäuse auch, helfen Schwalben in großem Umfang mit Fliegen, Bremsen, Mücken und andere Fluginsekten zu dezimieren, was der Bevölkerung eines Wohngebietes im Rheintal insgesamt zugutekommt. Die Bestellung der Nistkästen kann die ÖBB übernehmen, es werden vermutlich verschiedene Anbieter über den Onlinehandel angefragt, da der örtliche Betriebshof wohl nicht die benötigten Modelle herstellen kann.

Ersatzpflanzungen für die Streuobstbäume werden im Bereich des Waldkindergartens geplant. Als Nahrungshabitat für Fledermäuse sollten diese Flächen in Ortsrandlage eine ähnliche Qualität erreichen können, wie die verlorengegangene, schmale Streuobstwiese. Von einer für die Zauneidechse optimal modellierten Retentionsbereich im Osten des Baugebietes profitieren die Fledermäuse ebenfalls. Ruderalvegetation und niedrige Gebüsche bieten mehr Blüten und somit Insekten-Angebot als Fettwiesenbestände. Die linienhafte Struktur des Retentionsbeckens mit Gebüschen und Zaunelementen kann zudem als Leitlinie bei Transferflügen entlang dem Ortsrand genutzt werden.

Ergänzungen zum Gutachten Dr. Hohlfeld

Folgende Punkte werden in Abstimmung mit Dr. Hohlfeld mit Bezug zu seinem Gutachten vom September 2020 geändert:

- ➔ Verlegung der Ausgleichsflächen für die Zauneidechse an das Retentionsbecken im Osten des Plangebietes. Detailvorgaben S. Anlage 1.
- ➔ Nistkästen (2x Hausrotschwanz, 2x (3) Haussperling) und Fledermauskästen (1x Baum, 1x Gebäude) werden auf den angrenzenden Flächen und an öffentlichen Gebäuden angebracht. Eine Vorgabe für Privathäuser ist leider nicht umsetzbar. Empfohlen wird weiterhin die Installation von 4x Mehlschwalben-Nestern, da diese Art landesweit besonders durch Nistplatzverluste bedroht ist.
- ➔ Für Fledermäuse werden Ersatzpflanzungen auf dem Gelände des Waldkindergartens vorgesehen, es werden zwei Fledermauskästen als Ersatzquartiere installiert. Zudem steht als Nahrungshabitat zukünftig der Retentionsbereich mit den Zauneidechsen-Habitaten zur Verfügung.

Erweiterung: Ausgleich Fledermaushabitat

Auf dem Grundstück des Waldkindergartens (Flurstück 1958, südlich der Sporthalle), der bereits mit ein paar Bäumen bewachsen ist sollen insgesamt 10 Einzelbäume gepflanzt werden. Davon min. 50% Obstgehölze, die restlichen 50% standortheimische Laubbäume (z.B. Walnuss, Kopfweide, Ahorn, Linde). Zudem soll entlang der östlichen Flurstücksgrenze auf ca. 15 m eine mind. 2-reihige Hecke aus standortheimischen Sträuchern (z.B. Hasel, Holunder, Schlehe, Heckenrose) angelegt werden. Die Pflanzarbeiten sollen im Herbst 2022 durchgeführt werden. An einem der bereits im Bestand befindlichen älteren Kirschbäumen auf dem Kindergartengelände wird zudem ein Fledermausquartier (Typ: Spaltquartier für Baumbewohnende Fledermäuse) in mind. 5 m Hanghöhe angebracht.

Detailvorgaben Herstellung Ausgleichshabitate Zauneidechse

Zielvorgabe:

Es sollen bei der Baufeldräumung des Plangebietes „Wasserloch“ verlorengegangene Lebensräume der nach FFH-RL IV streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) wiederhergestellt werden. Um eine Besiedelung der neu modellierten Bereiche zu erzielen ist eine vernetzte Lage in direkter Nachbarschaft von strukturreichen, bereits besiedelten Lebensräumen nötig. Gefordert waren im Gutachten von Dr. Hohlfeld mindestens 150 m², in der Stellungnahme der UNB werden 200-300 m² genannt.

Es wird vorgeschlagen die gesamten Saumstrukturen entlang dem am östlichen Rand des Plangebietes „Wasserloch“ verlaufenden Retentionsraum zur Modellierung eines Ersatzlebensraumes zu nutzen. Dass diese Saumstrukturen linear und eher schmal statt flächig sind, ist für die Zauneidechse weniger ein Problem. Die Art besiedelt häufig lineare Strukturen wie die Böschungen entlang von Waldrändern oder Feldheckensäume. Die Flächen werden jedoch beiderseits intensiv genutzt werden; Baufeld+ Privatgärten im Westen, Ackerfläche im Osten; und zudem verläuft durch die Fläche ein Unterhaltungsweg, der voraussichtlich von den zukünftigen Anwohnern intensiv als Spazierweg genutzt werden wird. Diese suboptimalen Faktoren sind durch einen ausreichenden Zuschlag an Gesamtfläche für die Maßnahmen auszugleichen.

Folgende Habitatelemente sind entlang dem Retentionsbecken vorzusehen:

1. **Sandlinsen:** Diese Bereiche dienen den Zauneidechsen zur Eiablage und sind Bestandteil der „Kernzonen“ des Habitats. Gleichmäßig verteilt sind 3 Sandlinsen auf der Länge des Grabens und einer am südwestlichen Ende des Retentionsbeckens anzulegen. Hierfür ist der obere Bereich der Wegböschung zur Ackerseite hin (Ostexposition) vorzusehen. Die Sandlinsen sollten ggf. durch Holzbalken, Steinriegel oder Gabionen vor einem Abrutschen gesichert werden. Bei nur schwacher Neigung der Böschung ist dies nicht nötig (Bodenprofil ist Plan nicht zu erkennen). Die Sandlinsen sollten jeweils ca. 1m lang sein und etwa 50-70 cm tief.
2. **Steinriegel:** Als Sonnplätze und zur Überwinterung benötigt die Zauneidechse geeignete Steinschüttungen bzw. Steinriegel. Dabei ist das Substrat ca. 1 m tief auszukoffern, um eine Verbindung zw. Erdreich und Steinschüttung herzustellen. So können sich die Tiere im Winter in frostfreie Bereiche zurückziehen und eingraben. Die Größe der Steine sollte zwischen ca. 20 und 40 cm liegen. Ideal ist eine halbmondförmige Anlage (z.B. am südwestlichen Ende des Retentionsbeckens), entlang der schmalen Wegböschungen und an der Oberkante des Retentionsgrabens sind jedoch auch lineare Steinriegel möglich. Gemeinsam mit den direkt angrenzenden Sandlinsen bilden Sie die „Kernzone“ des Habitats. Wo Stützelemente zur Sicherung von Böschungen nötig sind, können Gabionen gesetzt werden und, sofern sie mit Erdreich hinterfüllt sind, auch als Steinriegel angerechnet werden. Die Setzung von größeren Grenzsteinen entlang der Böschungsgrenze zur Ackerfläche wäre ebenfalls denkbar und günstig.
3. **Dorngebüsche:** Als Schutz vor Fressfeinden, als Unterschlupf und zur Thermoregulation sind Gebüsche im Lebensraum der Zauneidechse von großer Bedeutung. Anders als die Mauereidechse meidet sie vegetationsarme Bereiche und kann mit reinen „Steinwüsten“ nichts anfangen. Es sind heimische Gebüsche wie z.B. (Wild-/Hecken-)Rosen, Schlehen, Hartriegel und Schneeball vorzusehen, die gut auf

Rückschnitt reagieren und keine zu starke Durchwurzlung des Retentionsbeckens oder der angrenzenden Ackerflächen hervorrufen. Die Gebüsche sind mit ca. 50-100 cm Wuchshöhe zu setzen, um eine möglichst zeitnahe Funktionsherstellung des Lebensraumes zu gewährleisten. In jeder der vier „Kernzonen“ ist mindestens eine Gruppe dieser Gebüsche entlang der Steinriegel vorzusehen. In den übrigen Bereichen können die Büsche linear in Gruppen entlang dem Unterhaltungsweg und an der Oberkante des Retentionsgrabens als Trittsteinelemente gesetzt werden.

4. **Zaunelement:** Zaunelemente sind entlang der Steinschüttungen und Sandlinsen zu setzen, da diese sonst erfahrungsgemäß als Sitzplatz und zum Spielen genutzt werden, sodass eine erfolgreiche Fortpflanzung der Eidechsen in den Sandlinsen durch Betreten und Buddeln verhindert wird. Die Zaunelemente müssen vermutlich aus Wartungsgründen zum Retentionsbereich hin offenbleiben, ggf. sind sogar nur lineare Zaunelemente auf der Westseite des Weges möglich. Idealerweise wären es ringsum geschlossene Stahlmatten-Zaunelemente, die jeweils die Kernzone des Habitats (Sandlinse mit Steinschüttung und 2-3 Gebüschen) umgeben und so vor Hunden, Spaziergängern, spielenden Kindern etc. schützen. Sollte auch zur Ackerseite keine rundum schließende Zäunung möglich sein, sind dennoch wenigstens Zaunklammern vorzusehen. Erfahrungsgemäß ist die Hemmung für Passanten deutlich größer, wenn man sich offensichtlich auf der falschen Seite einer Barriere aufhält. Die Zaunelemente sollten sich selbst ebenfalls möglichst nicht als Sitzgelegenheit oder Klettergerüst eignen. Erklärende Schilder sind zusätzlich hilfreich, um die Akzeptanz zu fördern und Vandalismus zu minimieren. Hier gibt es bereits die Idee von Frau Schleidt eine Art Lehrpfad mit Kindern des Waldkindergartens anzulegen.
5. **Ruderalvegetation:** Alle Bereiche des Retentionsbeckens, der Unterhaltungsweg und die Böschung zum Acker hin sollten keinen Mutterbodenauftrag erhalten. Es sind kiesig-magere Bodenverhältnisse anzustreben, auf denen eine spontan aufkommende Ruderalvegetation zu fördern ist. Ggf. kann mit einer Blühhmischung abgestimmt auf diese Voraussetzungen die Funktionalität schneller hergestellt werden. Die Bereiche außerhalb der Kernhabitats sollten 1x jährlich im Herbst (Anf. Oktober) gemäht werden. Idealerweise mit Abfuhr des Mahdguts und unter Verwendung eines Balkenmähers. Durch Mulchmahd sterben sehr viel mehr Kleintiere und Invertebraten, das Verbleiben des Mulchschnitts auf den Flächen sorgt für eine Nährstoffanreicherung und Verarmung der Pflanzenvielfalt durch Verschattung und Faulungsprozesse.
6. **Reisighaufen:** Als Trittsteine zwischen den Sandlinsen mit Steinriegeln, den neu gepflanzten Büschen sollten Reisighaufen angelegt werden. Sie können oberflächlich auf die fertig modellierten Böschungsbereiche und als Schutz um die neu gepflanzten Gebüsche aufgebracht werden. Je nach Böschungsneigung sollten sie durch senkrechte Stützpflöcke vor einem Abrutschen gesichert werden. Es können alle bei der Rodung des Streuobstbestandes im Plangebiet angefallenen Baumstubben, Äste und Zweige genutzt werden. Überwiegend und besonders als oberste Schicht sind dünne Zweige und Reisig zu verwenden, wie sie z.B. in großem Umfang bei der jährlichen Pflege von Gehölzen entlang von Fahrstraßen anfallen. Dieses Reisig wird wenig von Passanten als Sitzgelegenheit genutzt und schützt somit alle Tiere, die sich in den Reisighaufen zurückziehen möchten. Ideal wäre auch eine Art Wall aus Reisig am Fuß der Böschung zum Acker hin.

(Die Nummerierung entspricht der auf der Planskizze vermerkten Elementen s. Anlage 1)

Hinweise zu Funktionalität und weiterer Pflege:

Die Maßnahmen sowie ihre Pflege sind vertraglich zu sichern. Die Maßnahme ist erst dann als funktionelle Ersatzmaßnahme anzuerkennen, wenn sie auch ihr Ziel erfüllt, d.h. Zauneidechsen das Gebiet wieder besiedeln. Durch ein **Monitoring** (wie u.a. in der Abwägungstabelle UNB 11.11.2021 gefordert) ist diese Funktionalität in geeigneten Abständen über mindestens 5 Jahre nachzuweisen und ggf. die Pflege der Flächen anzupassen.

Die „Kernzonen“ des Habitates sollten nur bei zu starker Beschattung der Sandlinsen und Steinriegel manuell im Winterhalbjahr ca. alle 2-3 Jahre freigestellt bzw. die Gebüsche dort zurückgeschnitten werden. Mäßiger Bewuchs durch krautige Pflanzen, Brombeeren und kleine Gebüsche sollte toleriert werden. Die Ruderalvegetation um die Kernzonen herum ist einmal jährlich Anfang Oktober zu mähen, weitere Pflegeschritte zur Erhaltung der Abflussfunktionalität des Retentionsbeckens z.B. in der Grabensohle oder am Abflussrohr sind zusätzlich möglich. Mäharbeiten sollten immer in den frühen Morgenstunden oder bei kalter, nasser Witterung durchgeführt werden, um die Tötung von Eidechsen zu verhindern. Auch im Herbst und bereits im zeitigen Frühjahr können Eidechsen zum Sonnen ihre Winterquartiere oder Schlafplätze verlassen und sind dann durch Mäharbeiten gefährdet.

Der Unterhaltungsweg sollte im Idealfall als Wiesenweg angelegt werden. Sollte dies aus Stabilitätsgründen nicht umsetzbar sein, sollte eine möglichst grobgeschotterte Fahrbahn angestrebt werden, auf der sich lockere Ruderalvegetation etablieren kann. Eine Mahd des Weges zur Freihaltung für Wartungsfahrzeuge ist 1-3x jährlich möglich.

Aktueller Stand der Situation (09.01.2023)

Nistkästen für Vögel und Fledermäuse wurden am 06.04.22 auf dem Schul- und Kindergartengelände installiert. Das Baufeld ist geräumt und weist aktuell eine Ruderalbrache auf, die für Eidechsen zumindest als Jagdhabitat sehr attraktiv ist. Tages- und geeignete Überwinterungsverstecke sind innerhalb des Baufeldes aktuell wohl nicht zu erwarten.



ÖGN

Büro für Ökologische Gutachten
und Naturschutz

Dipl.-Biol. Franziska Kurz
kurz@oeg-n.de